

**DIE ENTSTEHUNG DES  
SCHULCHAN-ARUCH:  
BEITRAG ZUR FESTLEGUNG  
DER HALACHA**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649769612

Die Entstehung des Schulchan-Aruch: Beitrag zur Festlegung der Halacha by Dr. Ch. Tschernowitz

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**DR. CH. TSCHERNOWITZ**

**DIE ENTSTEHUNG DES  
SCHULCHAN-ARUCH:  
BEITRAG ZUR FESTLEGUNG  
DER HALACHA**



4754 RELJ II

# DIE ENTSTEHUNG DES SCHULCHAN-ARUCH

BEITRAG  
ZUR FESTLEGUNG DER HALACHA  
VON  
DR. CH. TSCHERNOWITZ



BERN  
AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG VON MAX DRECHSEL

1915



# INHALT.

## EINLEITUNG.

	Seite
I. Halacha und Midrasch in ihrer Beziehung zu einander . . . . .	1—5
II. Die Entstehung des Wortes Agada und ihre Beziehung zur Halacha . . . . .	5—12
III. Die Bedeutung des Minhag und seine Wirkung auf die bindende Kraft der Halacha . . . . .	12—27
IV. Die Decision nach Abschluss des Talmud . . . . .	17—19

1. Der Kampf um die Decision der Halacha. Die „ausdehnende“ und die „einschränkende“ Richtung . . . . .	20—24
2. Der Sieg der Decision und die Abfassung des Schulchan-Aruch durch Joseph Karo . . . . .	24—30
3. Die Aufnahme des Schulchan-Aruch in Europa und seine Ergänzungen durch M. Isserles . . . . .	30—37
4. Die zeitgenössischen Gegner des Schulchan-Aruch und ihre Hauptvertreter, Salomon Lurja . . . . .	37—44
5. Die folgende Generation und ihre Kompromissversuche; Jaffa, Falk, Sirkis . . . . .	44—62
6. Die Opposition gegen den Schulchan-Aruch in den Jeschiboth; Meer aus Lublin, Edels, Heller . . . . .	62—72
7. Die dritte Generation, die Kommentatoren Halevi und Katz und der Sieg des Schulchan-Aruch . . . . .	72—79





Die vorliegende Abhandlung bietet einen Teil eines grösseren Werkes über die Kodifikation der Halacha, dessen Erscheinen ich auf eine günstigere Zeit verschieben muss. Einige Vorarbeiten wurden vor Jahren von mir in der hebräischen Sprache veröffentlicht, die von der Kritik nicht unberücksichtigt geblieben sind. Ich lasse mit dieser Schrift, die die Festlegung der Halacha im Schulchan-Aruch behandelt, den dritten und letzten Teil dieses Werkes erscheinen, weil der Schulchan-Aruch seit Jahrhunderten einzig und allein zur praktischen Verwendung im Religionsleben der Juden sich geltend gemacht hat, indem er alle anderen ihm vorangehenden Kodices verdrängte.

Der Schulchan-Aruch ist nach dem Talmud das populärste Buch, das auch ausserhalb der jüdischen Welt vielfach bekannt ist und von verschiedenen Seiten der Kritik, zum grössten Teil unverdienter und missverständlicher Weise, unterworfen wurde. Dass der Schulchan-Aruch seine Entstehung der historischen Notwendigkeit zu verdanken hatte und dass er den unvermeidlichen Gesetzen der Entwicklung unterlag, zu zeigen, soll die Aufgabe dieser vorliegenden Arbeit sein.

LAUSANNE, Juni 1915.





# EINLEITUNG.

## I.

Die Mischna- und Talmudsprache hat für den Begriff „Gesetzgebung“, „Rechtsprechen“, „Rechtsverfahren“ u. dergl. weder einen Terminus, der dem biblisch-hebräischen *חוק* und *משפט*<sup>1)</sup> entspricht, geschaffen, noch hat sie sich der in der Bibel gebrauchten Ausdrücke bedient.

Einige Ausdrücke des Talmud, die man eventuell als den oben genannten Begriffen synonym ansehen könnte, sind *הלכה דין* und *מנהג*. Das Verbum *דין דין*, schon im biblischen Hebräisch ein Synonym zu *שפט*, hat in der Mischnasprache dieses ganz verdrängt. Ebenso wie seine Derivata *דין* und *דין* an die Stelle von *משפט* und *שפט* getreten sind. Im talmudischen Midrasch bezeichnet das Verbum die exegetische Operation der auf Grund irgend einer hermenetischen Regel geschehenden Folgerung. Das Wort *דין* eig. Urteil, Rechtsspruch, bedeutet sowohl die durch das Verbum *דין* bezeichnete exegetische Operation, das Schliessen, den Schluss<sup>2)</sup>, als auch ihr Ergebnis.

---

<sup>1)</sup> *חוק* v. *קק* ist gleichbedeutend mit bestimmtes, festgesetztes Gesetz. *משפט* v. *שפט* ist die Handlung des Richters, das Urteilen, Recht als Handlung: (Gesenius, Hebr. und Aram. Handw., Buhl 1910, Fürst ibid. Leipzig 1875). Dieser Unterschied zwischen *חוק* und *משפט* entspricht dem vom materiellen und formalen Recht.

*והיתה לבני ישראל לחוקה משפט* (Num. 27. 11): Das soll den Kindern Israels ein Gesetz und Recht sein, d. h. ein Gesetz, nach dem die Richter verfahren.

<sup>2)</sup> W. Bacher. Die exegetische Terminologie der Jud. Traditionsliteratur I, Leipzig 1899.



Den Ausdruck דין finden wir ausschliesslich bei speziellen, zur Jurisdiktion gehörenden Normen wie z. B. Sanhedr. 33a: דין את הדין; Wenn jemand Recht gesprochen hat; oder B. Kam. 82a: ודינן בשני ובחמישי; Man hält am Montag und Donnerstag Gericht ab; ferner Schebu. 37b: היכו לדיני דיינא להאי דינא; Wie sollen die Richter in dieser Prozesssache richten? Ferner Pes. 4a: ההוא דאמר: דינו דיני; Jemand pflegte zu sagen: richtet meinen Streit!

Man könnte den Ausdruck דין auch auf Recht im subjektiven Sinne verwenden, z. B. Keth. 83a: דין ודברים אין לי בנכסיך; Ich will keinen Rechtsanspruch auf deine Güter haben; B. Batr. 30b: עביר אינש דוכין דיניה; Es gibt Leute, die, um einen Prozess zu vermeiden, Geld dran geben, nur damit sie *ihr* Recht erhalten.

דינים sind also Urteilssprüche und sonst mit der Jurisdiktion eng zusammenhängende Normen, aber keine allgemeinen Gesetze. Für das Recht im objektiven Sinne, die das Rechtsverfahren bestimmenden Vorschriften, wird der Ausdruck הלכה gebraucht. Jedes Gesetz, jede Satzung, ohne Rücksicht auf ihre richterliche Tätigkeit und ihre praktische Anwendung, kann mit הלכה bezeichnet werden.<sup>1)</sup>

הלכה St. con. הלכות pl. הלכות St. הלכות. Ein dem Aramaischen entnommenes Wort, aus dessen Grundbedeutung — Gang, Schritt, Weg<sup>2)</sup> — sich die Bedeutung: Brauch, Sitte, Satzung entwickelte<sup>3)</sup>.

In der Schulsprache bezeichnete man mit הלכה die normierte religiöse Satzung, die geltende Vorschrift ohne Rücksicht auf ihre Herleitung aus der heiligen Schrift.<sup>4)</sup>

Nach Guttman dient הלכה im engeren Sinne zunächst als Bezeichnung des ganzen speziell gesetzlichen Teils der jüdischen Religionswissenschaft. In dieser engeren Bedeutung ist sie „einerseits von der Agada als dem nichtgesetzlichen Teile der jüdischen Lehre, andererseits vom Midrasch, der wohl einer der stärksten Pfeiler ist, auf denen die Halacha sich aufbaut, für dieselbe jedoch in ihrer praktischen Verwertung und Ausübung keine Bedeutung hat, scharf abgegrenzt“.<sup>5)</sup> Die Abgrenzung der Halacha vom Mid-

<sup>1)</sup> M. Guttman, zur Einleitung in die Halacha. Im Jahresbericht der Landesrabbinerschule in Budapest 1909, S. 12.

<sup>2)</sup> Im Hebr. דרך. Vgl. Aruch: סוף מקודם ועד סוף או שישאל מהלכין בו כאשר תאמר בלשון ישמאל אלסורה

<sup>3)</sup> W. Bacher. Die exegetische Terminologie, Halacha.

<sup>4)</sup> Bacher a. a. O.

<sup>5)</sup> Guttman a. a. O. S. 12.

rasch ist jedoch mehr eine formale als eine sachliche. Während der Midrasch den kausalen Zusammenhang mit der heiligen Schrift darstellt, sind die Bestandteile der Halacha als isolierte Glieder aneinandergereiht ohne Beziehung zu der heiligen Schrift. Inbezug aber auf ihre praktische Verwendung hat die Halacha keinen Vorzug gegenüber dem Midrasch. Die ältesten Halachoth, die der Sopherim סופרים waren ohne Zweifel eng mit dem Midrasch verbunden, d. h. sie haben halachische Bestimmungen aus der heil. Schrift hergeleitet. Die Teilung der Lehre in Disziplinen הלכות und מדרש entstand erst in der tanaitischen Zeit, während sie in ihren ursprünglichen Quellen nicht getrennt waren.<sup>1)</sup>

Noch kurz vor der Redaktion der Mischna wurde von verschiedenen Gelehrten die Meinung vertreten, dass Midrasch und nicht die Halacha die geltende Mischna sein solle. Wir lesen in Kid. 49a: איזו היא משנה ר' מאיר אומר הלכות ר"א מדרש: Was ist Mischna? R. Meier sagt: die Halachot, R. Juda sagt: der Midrasch. Wenn das von R. Meier vertretene Prinzip siegte, war es nur deshalb, weil R. Juda Hanasi, der Redakteur der Mischna, ein Schüler des R. Meier war, der sich dessen Meinung angeschlossen hat. Sonst wären möglicherweise die halachischen Midraschim, welche auch wie die Mischna praktische Satzungen enthalten, an die Stelle der Mischna getreten.

Den Ausdruck מדרש מדרש hat man auch in Fragen, die in ihrer praktischen Verwertung und Ausübung eine wichtige Bedeutung haben, vielfach verwendet.

So z. B. in shek 6, 6: זה מדרש דרש יהודיע בהן גדול אשם הוא „Folgende Schriftforschung eruierte der Hohepriester Jojada „ein Ascham ist es u. s. w. (Lev. 5. 19). Daraus schloss Jojada folgende Lehre, die er als Regel aufstellte.“ Dass man unter מדרש Gesetze verstanden hat, geht aus folgender Stelle hervor: החוקים אלו המדרשות; Unter „Gesetzen“ sind die Schriftforschungen zu verstehen. Sofra zu Lev. II. II., 18. 4. (Vgl. Friedmann, Einleitung zur Mechilta XXXII.) Der Ausdruck מדרש in seiner Verwendung auf rein halachische alltägliche Fragen hat sich noch in der ganz späten Zeit unter den letzten Amoräern erhalten; z. B. (Psachim 54b) רבא רבא עוברות ומניקות מהענות ומשלימות Raba erklärte: schwangere und säugende Frauen sind verpflichtet, (am 9. Ab)

<sup>1)</sup> Vgl. Frankel דרכי המשנה s. 5 f., Bassfreund z. Redaktion der Mischna. Trier 1908 s. 23 f., Tschernowitz התלמוד. Warschau 1912 u. 97.

den ganzen Tag zu fasten. Ferner Kid. 73 a: דרש ר' זורא במחזה. Rabi Sera äusserte sich zu Mechusa: ein Proselyt dürfte ein unehehlich geborenes Mädchen heiraten. So auch Beza 33 a: דרש רבא; Sewach 94 b: דרש רבא מותר לכבס; Pes. 42 a: (דרשה רב מהנה בפומאי) Was die dem Religionsstudium eigene Weihe betrifft, so ergibt sich nirgends, dass die Halacha nicht auf so hoher Stufe wie der Midrasch gestanden hat. Im Jer. Ber. 1. 8 will zwar R. Huna sagen, dass man beim Studium der Halachoth keine Benediktion zu sagen brauche, während dies beim Studium des Midrasch geboten sei. Daraus ist aber nicht zu folgern,<sup>2)</sup> dass die Halacha nicht auf so hoher Stufe wie der Midrasch stehe. Hier wird nur Rücksicht darauf genommen, dass der Midrasch, wie Raschi in seinem Kommentar zu Ber. Bab. 11 b erklärt, ... מדרש הוא קרוב למקרא כגון מביהא וספרא ... auch Texte aus der heiligen Schrift enthält. Ausserdem findet die Ansicht mehrere Vertreter in Babli, sowie in Jer., dass auch in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen Halacha und Midrasch gemacht werden soll. Diese Ansicht der meisten Gelehrten hat auch praktische Wirkung gehabt.<sup>3)</sup>

Die Behauptung aber, dass die Halacha sich auf den Midrasch aufbaut, also der Midrasch die ältere Form der mündlichen Lehre sei, kann man wohl annehmen.

Diese Ansicht ist von Frankel<sup>4)</sup> und Hoffmann<sup>5)</sup> bereits vertreten worden. Nach ihrer Meinung ist uranfänglich die mündliche Lehre im engsten Anschluss an das geschriebene Gesetz gelehrt worden. Erst später ist an ihre Stelle die Form der vom Schriftworte losgelösten Halacha getreten, die von Frankel „abstrakte Halacha“ genannt wurde. Zwar versucht Bassfreund<sup>6)</sup> diese Anschauung zu widerlegen und behauptet<sup>7)</sup>, dass die Mischnaform oder die abstrakte Halacha nicht erst in der nachhillelischen Zeit

<sup>1)</sup> Der Ausdruck דרש עליה אמורא עליה ודרש (Sewach. 94 b) findet sich sehr häufig. Vgl. über die Bedeutung des דרש. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge. Berlin 1832.

<sup>2)</sup> Vgl. Guttman, ibid. S. 1. 9.

<sup>3)</sup> אמר ר' חייא בר אשי נהגין הוין יתבין קומי רב ובין מדרש ובין הלכות וקייגין למברכה. Erklärt R. Chija bar Aschi, wir pflegen zu sitzen vor Rab und dieser verpflichtete uns beim Studium des Midrasch sowohl wie beim Studium der Halacha die bestimmte Benediktion zu sagen. Jer. a. a. O.

<sup>4)</sup> Hodegetige in die Mischna 3 ff.

<sup>5)</sup> Die erste Mischna und die Kontroversen der Tanaim. Berlin 1881.

<sup>6)</sup> Zur Redaktion der Mischna I. Trier 1908.

<sup>7)</sup> § 22 a. a. O.